



## ANFRAGE

19.03.2015

### Versuchstierhaltung in Au-Haidhausen

Der Bezirk Au-Haidhausen weist eine Versuchstierkapazität von derzeit 95.200 Versuchstieren auf. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1/3 der Kapazität Münchens. Mit dem TranslaTUM kommt eine Kapazitätserhöhung von ca. 200.000 Versuchstieren hinzu. Somit kann der Bezirk Au-Haidhausen knapp 300.000 Versuchstiere beherbergen. Dies entspricht einem Anteil von dann ca. 50% der Kapazität der Landeshauptstadt München.

Dies stellt eine enorme Belastung für den Bezirk und die Bürgerinnen und Bürger dar, aus diesem Grund stellen sich für uns folgende Fragen:

- 1) Inwieweit hat die Stadt die rechtliche Handhabe, die Anzahl der Versuchstiere in
  - 1.1. einer Einrichtung
  - 1.2. einem Bezirk
  - 1.3. in der Stadt

zu regulieren/ zu regeln, um den Frieden in der Bevölkerung zu wahren?

- 2) Hinzu kommt die vollkommene Unterbesetzung des Veterinäramt.
  - 2.1. Wird die Stadt München die Personalressourcen im Veterinäramt mit dem TranslaTUM erneut erhöhen?
  - 2.2. Um wie viele Personalstellen soll die Abteilung erhöht werden?
  - 2.3. Können Kontrollen entsprechend der im August 2013 in Kraft getretenen Tierschutz-Versuchsordnung entsprechend der Richtlinie 2010/63/EU somit gewährt werden? Wurde die entsprechende Abteilung hierzu befragt bzw. eine Studie hierzu erstellt? Worauf beziehen sich die Werte?

- 3) Es ist davon auszugehen, dass sich Beschwerden von AnwohnerInnen und BürgerInnen erhöhen.
  - 3.1. Wird eine Beschwerdestelle für Anwohnerinnen und Anwohner eingerichtet? (Geruchsbelästigung, etc.).
  - 3.2. Müssen die BürgerInnen und AnwohnerInnen bei Beschwerden gegen Tierversuchslabore, wie beispielsweise bei Geruchsbelästigung den Klageweg



bestreben oder sieht die Landeshauptstadt München hierfür eine Schlichtungsstelle bzw. ein/e Schlichter/in vor?

- 4) Wird das Veterinäramt im August/September 2015 einen Zwischenbericht herausgeben, inwieweit die zusätzlichen Amtstierarztstellen gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.07.2014 zu
  - 4.1. einer Entspannung der Personalsituation geführt hat
  - 4.2. der Einhaltung der Richtlinie 2010/63/EU (Kontrolle der Versuche, unangemeldete Kontrollen, etc.) beigetragen hat.Der BA 5 bittet um eine Abschrift des Zwischenberichts, sollte dieser erstellt werden.
- 5) Woraus resultiert die Verdoppelung des Sterbens der Versuchstiere zwischen 2012 und 2013?
  - 6) 6.1. Wo werden die Großtiere mit welchen in Haidhausen Versuche durchgeführt werden (Schafe, Ziegen, Schweine, etc.) gehalten?
  - 6.2. Welche Transportwege legen die unter 6.1. genannten Versuchstiere für die Versuche zurück?
  - 6.3. Wie werden die unter 6.1. genannten Versuchstiere transportiert?
  - 7) 7.1. Wie definiert das KVR Versuche, die mit einer „hohen Belastung“ für die Tiere einhergehen?
  - 7.2. Welche Art von Risikoanalyse wird durchgeführt? Liegt hierzu ein Standardformular vor, wenn ja, bitte dem Antwortschreiben anhängen.
  - 8) 8.1. Wo erfolgt die Lagerung der bei Versuchen verstorbenen Tieren?
  - 8.2. Wie lange werden diese vor Entsorgung „gelagert“?
  - 8.3. Welches „Lagerverfahren“ wird bei der Entsorgung angewandt? Im speziellen die unter 6.1. genannten Großtiere.
  - 8.4. Kann es hierdurch zu „Geruchsintensiven“ Emissionen kommen, die von BürgerInnen bzw. AnwohnerInnen als Belästigend wahrgenommen werden?

Initiative:  
Simon Andris, Kerstin Dehne

Fraktionssprecher  
Manfred Bahlmann